

# Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 45

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gefecht zu befolgende Taktik u. s. w. mit dem Formellen macht häufige Reglementsänderungen notwendig. Doch solche zu vermeiden, hat jede Armee alle Ursache. Sie erzeugen im Uebergangsstadium stets eine Unsicherheit, welche die Kraft der Armee schwächt.

Für das Formelle lassen sich auch leicht bindende und unveränderliche Vorschriften geben, über die Anwendung wird man sich stets mit einer allgemeinen Wegleitung begnügen müssen. Eine Instruktion dürfte daher dem Zwecke besser, als ein Reglement entsprechen.

### Eidgenossenschaft.

— (Schweizerischer Verwaltungsoffiziersverein.) Am 18. Oktober fand in Olten eine von etwa achtzig Mann besuchte Generalversammlung genannten Vereines statt. Die Verhandlungen leitete Herr Oberstleutnant Peter (Bern). Nach Anhörung des Berichtes über die Thätigkeit des Zentralvorstandes im verfloßenen Jahre erfolgte die Passation der Jahresrechnung, welche mit einem Aktivasaldo von Fr. 314. 28 abschließt. Als Rechnungskontrollanten bezeichnete die Versammlung Hauptmann Hertenslein in Zürich und Major Walker in Biel, als künftigen Vorort Luzern. Major Walker erhielt den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob nicht mit den Generalversammlungen gewissen ein Revolver-schießen zu verbinden sei.

Nach Erledigung dieser Vereinesgeschäfte folgte ein vorzügliches Referat von Herrn Oberst von Grenus über Verbesserungen im Verwaltungswesen der schweizerischen Armee. Obschon das Verwaltungswesen seit Einführung der neuen Armeorganisations große Fortschritte gemacht und daselbe in geordnete Bahnen getreten sei, so machen sich doch noch Mängel fühlbar, die der Abhilfe bedürfen, wenn die Truppe vollständig kriegstüchtig sein soll. Sowohl bezüglich der Instruktion der Verwaltungstruppen, als hinsichtlich der Bestände der Verwaltungsabteilungen und der Ausrüstung der Offiziere und Unteroffiziere wären Verbesserungen zu treffen, die vom Redner einläßlich begründet wurden. Uebrigens seien von kompetenter Seite in einem Memorial bereits bezüglich Vorschläge zu Händen des Militärdepartements beraten und festgestellt worden. Andere Verbesserungen werden successive jetzt schon durchgeführt. Der gediegene Vortrag wurde bestens verdankt. Ein Bankett im Bahnhofrestaurant Blechl vereinigte schließlich noch die Theilnehmer der Jahresversammlung bis zum Abgang der Abendzüge.

— (Die Basellandschaftliche Militärgesellschaft) unternahm am 2. November, in Verbindung mit einigen Offizieren des Bataillons 54 (Baselstadt), eine Rekognoszierung des oberen Hauensteins. Die Arbeiten wurden von Herrn Oberstleutnant Oberer geleitet.

— (Das Bataillon 69.) welches seinen Wiederholungskurs in Zürich abhielt, wurde statt Montag den 27. Oktober, Samstag Nachmittag den 25. entlassen, um der Mannschaft zu erleichtern, sich an der eidgenössischen Abstimmung (die am 26. stattfand) zu theilnehmen. Die Eidgenossenschaft hat dadurch eine Ersparnis von über 3000 Franken erzielt.

— (Das Versuchsschießen.) welches in Gegenwart des Hrn. Oberst Fels, Waffenchef der Infanterie, und einiger eingeladener Nationalräthe in Wallenstadt mit dem Kleinkalibrigen Gewehr stattfand, soll sehr befriedigende Resultate ergeben haben; zugleich soll aber erkannt worden sein, daß man von einer Umänderung der jetzigen Ordnungsgewehre absehen müsse.

— (Ein Dauerritt.) Man meldet uns aus Genf über einen flotten Dauerritt, den mehrere Offiziere der Trainschule in Genf unternommen haben. Die Herren ritten Morgens 5 Uhr von Genf weg und erreichten Bière, das Ziel ihres Rittes, um 10 Uhr. Während die Pferde die verdiente Ruhe genossen, nahmen die Herren Offiziere ein kräftigendes Mahl ein und traten um

1 1/4 Uhr den Heimweg an, um in Genf um 6 1/2 Uhr einzutreten. Die Pferde waren in Betracht der an einem Tage zurückgelegten 98 Kilometer nicht sehr ermüdet und es hatte gar keinen Unfall gegeben. B.

### Sprechsaal.

#### Wunsch betreffend das Programm der Zentralschule I.

Wenn ein Theilnehmer der Zentralschule I von 1884 den Wunsch äußert, es möchten für das sehr wichtige und instruktive Fach der „Gefechtslehre an der Hand eines kriegsgeschichtlichen Beispiels“ in Zukunft etwas mehr Stunden eingeräumt werden, so thut er dies mit Wissen und Willen sämtlicher Mitschüler. Es muß sonst in diesem Unterricht zu rasch gehen, als daß ihm Jeder mit dem wünschenswerthen Verständniß folgen könnte; den wenigsten sind die großen Verhältnisse, wo von Armeen, Armeekorps, ihren Generalen und Dislokationen u. die Rede ist, so geläufig, um sich rasch genug über den Zusammenhang der Operationen orientiren, den Ueberblick über das Ganze verschaffen zu können, was doch so nöthig ist, wenn man die Details richtig auffassen und beurtheilen lernen will.

Aber ebenso einstimmig war man darin, daß die tägliche Arbeitszeit nicht mehr ausgebeht werden dürfe, sondern daß, um einige Stunden für die Gefechtslehre zu gewinnen, entweder an ein paar anderen Fächern (wie z. B. Pferdekenntniß oder Fechten\*) abgebrochen oder dann die Schule etwas verlängert werden müßte.

Eine sehr gute, willkommene, von der „Schweiz. Militär-Ztg.“ bereits mitgetheilte Neuuerung war die, daß während der letzten Woche des Kurzes sämtliche Schüler für die Feldübungen beritten gemacht wurden und daß man überhaupt ziemlich früh und oft in's Terrain reiten konnte. Ferner ist den künftigen Theilnehmern der Zentralschule I zu wünschen, daß sie auch einen so schönen und lehrreichen dreitägigen Ausmarsch machen dürfen, wie es uns vergönnt war. J. B.

\*) Was das Fechten anbetrifft, so können wir die Ansicht des Herrn B. durchaus nicht theilen. Dieses Fach ist bei uns nur zu sehr vernachlässigt; und doch gibt es nichts Traurigeres, als ein Offizier, welcher seine Waffe nicht gehörig zu handhaben weiß! Die Redaktion.

### Bibliographie.

#### Eingegangene Werke.

95. Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. II. Abtheilung. Mittelalter. II. Band, 1. Hälfte. Von Einführung der Feuerwaffen bis zum 30jährigen Kriege (1350 bis 1618). Mit 1 Karte. 8°. Kassel, Theob. Kay. Preis Fr. 8.
96. Bollinger, G. (eidg. Oberst, Kreisinstruktor der VI. Division), Militär-Geographie der Schweiz. Zweite verbesserte Auflage. 8°. 139 S. Mit Tabelle und Karte. Zürich, Drell Hüßli u. Cie., Verlag. Preis Fr. 2. 50.
97. Lungwiz, A., Der Lehrmeister im Fußbeschlage. Ein Leitfaden für die Praxis und die Prüfung. Mit 129 Holzschnitten. 8°. 131 S. Dresden, G. Schönsfeld's Verlag. Preis gebd. Fr. 2. 70.

## Specialität

### für Offiziers-Uniformen

jeden Grades. Langjährige Erfahrung, tüchtige Arbeitskräfte befähigen mich zur tadellosen Ausführung jedes Auftrages. Beste Referenzen.

Zürich-Wiedikon.  
(OF 3294)

Jean Hoffmann,  
Marchd.-Tailleur.